

Kleine Anfrage

Folgen der Coronamassnahmen

Frage von Landtagsabgeordneter Herbert Elkuch

Antwort von Regierungsrat Manuel Frick

Frage vom 04. April 2023

Bereits im Jahr 2020 wurde von einem Abgeordneten eine Aufarbeitung der Corona-Massnahmen angesprochen. Im Herbst 2021 hat der Gesundheitsminister anlässlich des Traktandums «Information der Regierung zur aktuellen Situation bezüglich Corona-Pandemie» versprochen, dass die Regierung dem Landtag einen Aufarbeitungsbericht zur Vorgehensweise bei der Corona-Pandemie vorlegen wird. Im Sommer 2021 wurde eine Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung eingesetzt. Im Winter 2021/2022 wurden diese Arbeiten wieder eingestellt. Dann versprach die Regierung dem Landtag auf den Herbst den Bericht zu machen. Wegen der 2G-Abstimmung wurde die Arbeit aber wieder unterbrochen. Danach gab es eine Verzögerung wegen personellen Engpässen, danach war vorgesehen, dass der Bericht dem Landtag für die März-Sitzung 2023 vorgelegt wird. Jetzt im April fehlt er immer noch. Mittlerweile sollen in der Schweiz Millionen Impfdosen vernichtet worden sein. Eine Corona-Impfung wird in der Schweiz selbst bei besonders gefährdeten Personen nur dann empfohlen, wenn der behandelnde Arzt diese im Individualfall als medizinisch notwendig erachtet und dadurch ein vorübergehend erhöhter Schutz vor schwerer Erkrankung zu erwarten ist.

- * Wann kann der Bericht erwartet werden?
- * Wie begründet die Regierung ihre Impfempfehlung – abweichend von der Schweiz – für besonders gefährdete Personen, ohne dass der behandelnde Arzt diese im Individualfall als medizinisch notwendig erachtet?
- * Die Schweiz beschaffte die Impfdosen auch für Liechtenstein. Beteiligte oder beteiligt sich Liechtenstein an den Vernichtungskosten und falls ja, in welcher Höhe?
- * Liess Liechtenstein selbst auch Impfdosen vernichten? Falls ja, welche Kosten sind entstanden?
- * Die Schweiz habe sich zur Abnahme weiterer 11,6 Mio. Corona-Impfdosen verpflichtet, wie das Bundesamt für Gesundheit gegenüber der Nachrichtenagentur Keystone-SDA in einem Bericht der «NZZ» bestätigt. Ist Liechtenstein verpflichtet, die Liechtenstein anteilmässig zustehenden Impfdosen zu übernehmen?

Antwort vom 06. April 2023

Zu Frage 1:

Der Aufarbeitungsbericht wird aktuell in der von der Regierung eingesetzten Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der Covid-19-Pandemie konsultiert, anschliessend der Regierung zur Kenntnis gebracht und veröffentlicht.

Zu Frage 2:

Die Aktualisierung auf der Grundlage der Schweizer Impfempfehlung ist in Überarbeitung und wird zeitnah publiziert.

Zu Frage 3:

Nein.

Zu Frage 4:

Ja. Es sind Kosten in der Höhe von ca. 35'000 Franken entstanden.

Zu Frage 5:

Nein.